



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

i-KFZ: Online-Zulassungsänderung (Adressänderung)

Seit **1. Oktober 2019** können Sie Ihre Anschrift nach einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Landkreises Günzburg internetbasiert ändern.

Voraussetzungen

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg und sind im Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit digitalisierbarem Sicherheitscode, ausgestellt nach dem 1. Januar 2015.

Sie verfügen über ein Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer.

Für die Identifizierung im Bürgerserviceportal benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion (nPA), einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) oder einen elektronischen Identitätsnachweis für EU- und EWR-Bürger. Die Identifizierung erfolgt über ein vorgesehenes Kartenlesegerät oder ein Smartphone (Android oder iOS-Gerät) mit kostenloser „AusweisApp2“ (www.ausweisapp.bund.de).

Hinweise:

Antragsteller können lediglich natürliche Personen sein. Eine Nutzung durch juristische Personen ist nicht möglich.

Wie und wo stelle ich den Antrag auf Online-Zulassungsänderung?

Die Zulassungsänderung beantragen Sie beim Bürgerserviceportal Ihrer Zulassungsbehörde unter www.landkreis-guenzburg.de.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich, um die Funktionen nutzen zu können, auf dem Portal zunächst online **identifizieren**.

Anschließend geben Sie die notwendigen Daten zur Zulassung in die Antragsmaske des Portals ein:

- Kfz-Kennzeichen und ggf. Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs (unter Feld E der Zulassungsbescheinigung)
- Freigelegten Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- IBAN – Halterkonto – für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer)

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

- Ggfs. Datum einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) sowie ggf. einer gültigen Sicherheitsprüfung (SP)

Die Antragsdaten werden automatisiert validiert.

Anschließend bezahlen Sie die Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte).

Zuletzt bestätigen Sie den Zulassungsantrag und übermitteln diesen an die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Günzburg.

Sofern der Zulassungsantrag positiv bestätigt werden kann, erhalten Sie den Zulassungsbescheid sofort online bereitgestellt und können diesen innerhalb von 30 Minuten abrufen.

Sie erhalten die Zulassungsbescheinigung Teil I anschließend per Post zugesandt.

Ihre Versicherung und der Zoll (Kfz-Steuerverwaltung) werden auf dem elektronischen Weg über die erfolgte Zulassungsänderung des Fahrzeuges informiert.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine automatische Prüfung der Kfz-Steuerrückstände und der Gebührenrückstände.

Sollte es zu Komplikationen während der Online-Zulassungsänderung kommen bitten wir Sie, sich **unverzüglich** zu den Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde Günzburg zu wenden. Um fehlerhafte Vorgänge zu bearbeiten bzw. zu korrigieren setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Weitere Links zur Online-Zulassungsänderung finden Sie unter der Rubrik „Links“.

Das Team des LandkreisBürgerBüros berät Sie gerne und steht Ihnen unter der Rufnummer 08221/95-999 gerne zur Verfügung.